

II- 305 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 9. JULI 1970 No. 239/J

A n f r a g e

der Abgeordneten P e t e r und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Inneres,
betreffend beabsichtigte Ausstattung der Exekutivbeamten mit Visiten-
karten.

So begrüßenswert die Absicht des Bundesministeriums für Inneres ist, Organstrafen künftig nicht mehr durch Beamte der Exekutive kassieren zu lassen bzw. hier eine bargeldlose Abwicklung einzuführen, so wenig befriedigend ist der gleichzeitig bekanntgewordene Plan, Polizisten und Gendarmen mit Visitenkarten auszustatten; dies deshalb, weil eine ausreichende und einwandfreie Kennzeichnung der Exekutivbeamten, wie sie von der Bevölkerung gewünscht wird, nur durch Dienstmarken gewährleistet erscheint, die deutlich sichtbar an der Uniform getragen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie die beabsichtigte Ausstattung der Exekutivbeamten mit Visitenkarten einer nochmaligen Prüfung unterziehen lassen?
- 2) Werden Sie die Einführung von Dienstmarken in Erwägung ziehen?
- 3) Im Falle der Verneinung der Frage 2): Aus welchen Gründen?

Wien, 8.7.1970